

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem nachgenannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich von Koblenz-Lützel zu:

Herstellung von baulichen Anlagen im Zuge der Anlage eines öffentlichen Parks im Zusammenhang mit dem Projekt „Großfestung Koblenz“ .

(§ 35 (1) Nr. 4 BauGB)